

# Nekrologe

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Die Berner Woche**

Band (Jahr): **30 (1940)**

Heft 40

PDF erstellt am: **29.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

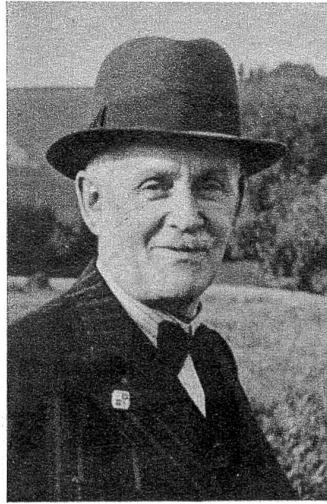
## † Charles Fisch

Im Alter von nahezu 66 Jahren ist am 14. September in Bern Charles Fisch, gewesener Coiffeurmeister, nach langer Krankheit gestorben.

Charles Fisch ist am 14. Januar 1875 als jüngster Sohn des Buchbindermeisters Fisch in St. Gallen geboren worden. Seine Geschwister, zwei Schwestern und ein Bruder, leben noch. In St. Gallen besuchte er nacheinander die Primar- und die Realschule, um danach den Coiffeurberuf zu erlernen. Als Coiffeurgehilfe begab er sich hierauf zur weiteren Ausbildung in die französische Schweiz. Im Jahre 1894 kam er dann nach Bern, wo er sich vier Jahre später selbständig machte.

Im Jahre 1899 verehelichte er sich mit Anna Schörlin; der glücklichen Ehe entsprossen zwei Kinder, ein Knabe und ein Mädchen. Bereits im Alter von acht Jahren wurde ihnen aber der Knabe durch den Tod entzogen.

Im März dieses Jahres erkrankte Herr Fisch und erholte sich, trotz der aufopfernden Pflege seiner Angehörigen, nicht mehr. Vormittags des 14. September traf ihn der Tod, der ihm Erlösung bedeutete.



† Charles Fisch



† Fritz Wetli, Fürsprecher

## † Fritz Wetli, Fürsprecher

Mit Fritz Wetli ist eine Persönlichkeit von uns geschieden, die sich allgemeiner Achtung und Beliebtheit erfreute. Überall, wo er wirkte, bekundete er feinen rechtschaffenen Geist und seine strengrechtliche Lebensauffassung. Er war ein Schweizer von echtem Schrot und Korn. Im Jahr 1885 in Bern geboren, durchlief Fritz Wetli die Schulen der Stadt, die Gymnasien von St. Maurice und Fribourg, studierte die Rechtswissenschaften an den Universitäten Bern und Heidelberg. Nach bestandenen Staats-examen trat er in das Anwaltsbureau Zraggen ein, das er sodann weiter führte. Im Herbst 1933 wurde er an den obersten Gerichtshof des Saargebietes berufen, wo er bis zur Angliederung an das Reich verblieb. Das bernische Obergericht betraute ihn mit der Stellvertretung des erkrankten Staatsanwaltes des Mittellandes, welches Amt er längere Zeit versah.

Im Militär war er Offizier im Schützenbataillon, und während der Mobilmachung Hauptmann der 3. Rp. des Bataillons 195, die aus Welschschweizern und Tessinern bestand. Schon während seinem kurzen Krankenlager in der Viktoria bekundeten viele Schreiben die Anhänglichkeit und Liebe seiner Untergebenen. Fritz Wetli war eine ferngefunde Natur; er war nie krank bis Ende August, da sich während des Militärdienstes Herzbeschwerden einstellten. Am Morgen des 23. August mußte er zufolge eines starken Herzkrampfes in die Viktoria überführt werden. Die Krise schien überstanden; er war voll Zuversicht auf

baldige Wiederherstellung, — am Morgen des 29. August ist er einem Herzschlag erlegen.

Die Trauerfeier für Fritz Wetli bewies, welche große Trauer sein Hinschied weite Kreise erfüllte. In der Dreifaltigkeitskirche fanden sich Vertreter des Regierungsrates, des Stadtrates, dem Fritz Wetli angehörte, des Gemeinderates, sowie die Offiziere und Soldaten der Ter.-Rp. neben überaus zahlreichen Freunden ein. Stadtpfarrer Mgr. Mülli zelebrierte das Requiem. Nach dem Trauergottesdienst formierte sich der Trauerzug, den das Spiel des Bat. 195 und ein Zug Infanterie eröffneten. Die Bataillonsfahne, zahlreiche Offiziere, ein Zug Infanterie begleiteten den Verstorbenen zu seiner letzten Ruhe auf dem Schönbaldenfriedhof. Nach der kirchlichen Einsegnung des Grabes trat der Bataillonskommandant Major Glafer an den Rand des Grabes, um dem verstorbenen Kompagniekommandanten den Dank für die Ausbildung und Führung der Truppe auszusprechen: Groß, aufrecht wie seine Erscheinung war sein Charakter, gerade und offen in seinem Tun und Lassen; als Führer streng und gerecht, den Soldaten ein wohlwollender Berater und Helfer, den Offizieren ein treuer Freund. — Ein Offizier der viersprachigen Kompagnie gab der Hochschätzung für den verstorbenen Kommandanten Ausdruck, seine unerschöpfliche Güte und seine Geistesbildung betonend. Namens der Alfreistudentenschaft und der Stadtratsfraktion der Bürgerpartei sprach Dr. Schorer. Seit 1929 amtierte er als Kassier des Anwaltsverbandes; seinen Klienten war er ein treuer Helfer und Berater, als Staatsanwalt zeigte er seine angeborene Güte. Dann entbot die Bataillonsfahne dem pflichttreuen Offizier, dem gütigen, feinsinnigen Menschen und dem Soldaten Fritz Wetli beim Schein einer strahlenden Herbstsonne den letzten Gruß. U.

Erscheint jeden Samstag. Redaktion: Falkenplatz 14, 1. Stock. — Verantwortlich für den Inhalt: Dr. Hans Strahm. — Verlag und Administration: Paul Haupt, Falkenplatz 14, 1. Stock. — Druck: Jordi & Co., Belp. — Einzelnummer: 40 Rappen. Abonnementspreise: Jährlich Fr. 12.- (Ausland Fr. 18.-), halbjährlich Fr. 6.25, vierteljährlich Fr. 3.25. Probeabonnement 3 Monate Fr. 3.-. Abonnenten-Unfallversicherung (bei der Allgemeinen Versicherungs-Aktiengesellschaft in Bern): A: Erwachsenen-Versicherung (1 Person) Fr. 3500.- bei Todesfall; Fr. 5000.- bei bleibender Invalidität; Fr. 2.- Taggeld für vorübergehende Arbeitsunfähigkeit von 8 Tagen nach dem Unfall an, längstens während 25 Tagen pro Unfall. —



wie oben. C: Kinderversicherung (Versicherungssummen B: Erwachsenen-Versicherung für 2 Personen, pro Person pro Kind) Fr. 1000.- für den Fall des Todes; Fr. 5000.- für den Fall bleibender Invalidität; Fr. 2.- Taggeld für Heilungskosten vom ersten Tag nach dem Unfall an, längstens während 100 Tagen pro Unfall. — Kombination 1 Pers. 2 Pers. 1 Kind 2 Kinder 3 Kinder 4 u. m

1 Jahr:	Fr. 18.—	21.—	16.40	20.—	23.20	26.40
1/2 Jahr:	Fr. 9.—	10.50	8.20	10.—	11.60	13.20
1/4 Jahr:	Fr. 4.50	5.25	4.10	5.—	5.80	6.60

Kombinationen für mehrere Personen auf Wunsch. — Inseratenpacht: Schweizer Annoncen A.-G., Bern —